Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 17

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beim Eidgenössischen Ernährungsamt weiter besteht für die in ihren Geschäftskreis fallenden Waren.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat genehmigte in seiner Session von 9./10. Juli 1919 den Jahresbericht und die Jahresrechenung für das Jahr 1918. Der Bericht nimmt auch Stellung zu den in der Offentlichkeit im Laufe des Jahres an der Geschäftsführung der Anstalt gemachten Aussetzungen. Wir entnehmen dem Berichte folgende Einzelheiten:

Die Betriebsrechnungen der beiden Versicherungszweige der obligatorischen Versicherung weisen für die neunmonatliche Betriebsperiode des Jahres 1918 solgende Prämieneinnahmen auf: Obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle: Fr. 27,753,177.40, obligatorische Versicherung der Vichtbetriebsunfälle (einschließlich Veitrag des Vundes) Fr. 5,007,889.73; total Fr. 32,761,067.13. Dieser Einnahme gegenüber stehen die Versicherungssleistungen mit folgenden Gesamtbeiträgen: Vetriebsunfälle Fr. 21,977,663.53, Nichtbetriebsunfälle Fr. 4,139,696.11. Der Vetriebsüberschuß beträgt Fr. 2,031,552.22. Daran ist die Vetriebsunfallversicherung mit Fr. 1,713,667.37 und die Nichtbetriebsunfallversicherung mit Fr. 317,884.85 beteiligt.

Die Verwaltungskoften belaufen sich auf 9,47% der Prämieneinnahmen. Werden nur die eigentlichen Verwaltungskoften, ohne die Abschreibungen auf dem Modisliar, berücksichtigt, so beträgt der Prozentsat 8,05; er bleibt damit bedeutend unter dem bei Beratung des Ges

fetes vorgesehenen Sate von 10%.

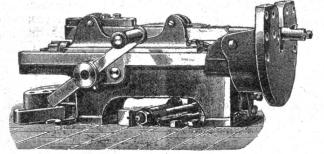
Der Verwaltungsrat beschloß folgende Verteilung diese überschusses: a) Einlage in den Reservesonds 5% der Bruttoprämien, d. h. Fr. 1,636,728.60; b) Zuweisung von 100,000 Fr. an einen Hilfssonds für die Versicherten, aus welchem die Direktion dei Unfällen Unterstützungen dann gewähren kann, wenn aus irgend einem Grunde Versicherungsleistungen nicht geschuldet sind, besondere Umstände jedoch die Ausrichtung einer Entschädigung als billig oder als durch soziale Rücksichten geboten erscheinen lassen; c) Zuweisung von 100,000 Fr. in den Hilfssonds für das Personal der Anstalt; d) Vortrag auf die neue Vetriebsrechnung der Abteilung der Vetriebsunsälle Fr. 164,956.90 und der Abteilung der Nichtbetriebsunsfälle Fr. 29,866.72.

Der Jahresbericht wird nach seiner Genehmigung durch den Bundesrat veröffentlicht werden. Ein besonderer Abschnitt dieses Berichtes handelt von der an der Anstalt geübten Kritik. Es wird darin dargetan, daß sie

Werkzeug - Maschinen

aller Art

2814



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.

zum größten Teile auf einer Unkenntnis der wirklichen

Sachlage beruht.

Mit Rücksicht auf das günstige Ergebnis der Verficherung der Betriebsunfälle ermächtigte der Verwaltungs= rat die Direktion, auf ihren Antrag, zur Vornahme einer Revision zur Einreihung der Betriebe im Sinne der Ermäßigung der Prämienfäge für Betriebsunfälle. Den verschiedenen Industriearten und den Unternehmen werden diese Ermäßigungen in dem Umfange zugute kommen, als die bisherigen Resultate es gestatten. Die von der Direktion zu treffenden Entscheide werden auf den 1. Januar 1919 zurückwirken, mit der Maggabe jedoch, daß eine Rückerstattung des durch die Anwendung des neuen Prämiensates bedingten Minderbetrages der vorläufigen Prämien nicht stattfindet, sondern die Abrechnung im Zeitpuntte der Festsetzung der endgültigen Brämien auf Grund der Lohnliften zu erfolgen hat. Die Arbeiten diefer Revision werden übrigens mehrere Monate beanspruchen, so daß auch die Zustellung der neuen Einreihungsentscheide von den in Betracht fallenden Betrieben erst gegen Ende des laufenden Jahres gewärtigt werden darf. Die Betriebsinhaber werden daher ersucht, bezügliche Reklamationen zurzeit zu unterlaffen. Der Verwaltungsrat behandelte ferner zuhanden des Bundesrates einen Entswurf der Direktion zu einem Beschluß der Bundesversammlung betreffend die Bedingungen der freiwilligen Bersicherung und der freiwilligen Bersicherung von Drittpersonen. Er ermächtigte endlich die Direktion, den Betriebsinhabern für die Bezahlung der Prämien über den in Art. 110 des Gesetzes festgelegten Verfalltermin hinaus in Zukunft und auf Zusehen hin eine Frist zu bewilligen.

Anschaffung von Fenerwehr-Requisiten in Bilten (Glarus). Die Gemeinde Bilten beschloß die Anschaffung von verschiedenen Fenerwehr-Requisiten im Kostenbetrage von Fr. 650.—. 50 % werden als kantonale Subvention aus der Brandassekuranzkasse bezahlt.

Literatur.

Neue politische Karte von Europa. Maßstab: 1 zu 10,000,000. Format 58×48 cm gesalzt in Taschensformat. Preiß: Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Das wesentlich neue Bild, das jetzt das politische Europa infolge der durch den Friedensschluß sanktionierten Grenzverschiebungen und der Gründungen neuer Staatsgebilde darbietet, ist in der vorliegenden Karte in vorzüglicher Weise sestgehalten. Aber nicht nur diesen neuen Zustand in der politischen Einteilung der Staaten Europas und Kleinasiens zeigt uns die Karte, sondern sie weist in besonderer Farbe auch die alten Grenzen auf und macht damit den Umfang der Veränderungen augenscheinlicher. Der Maßstab von 1:10,000,000 versleiht dieser neuen Europakarte ein willsommen handsliches Format.

Ein kartographisches Novum, das dem an die alten Berhältniffe gewohnten Auge so mancherlei überraschung verschafft, wird nicht versehlen, seinen Weg in die verschiedensten Bevölkerungskreise zu sinden und überall die freundliche Anerkennung zu ernten, die eine im richtigen Zeitpunkt zustande gekommene Arbeit verdient.

Aus der Praxis. - Für die Praxis.

Fragen.

NB. Berkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche